

[s.n.]

Autor(en): **Burckhardt, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **28 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der katholischen Bildungsanstalten geltend machen, obwohl die Bundesverfassung in Art. 51 ausdrücklich den Angehörigen des Jesuitenordens jede Wirksamkeit untersagt.

Wenn auch der Kanton Bern keinen Einfluß auf die Bildungsanstalten hat, die die Ausbildung der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche besorgen, so sollte der Gesetzgeber doch die Anerkennung dieser Bildungsanstalten durch gewisse Bedingungen einschränken. Eine dieser Bedingungen wäre die, daß er die Anerkennung nur ausspricht, sofern an diesen Bildungsanstalten keine Jesuiten als Lehrkräfte tätig sind. Ich möchte den Rat bitten, diesen Zusatzantrag anzunehmen.«

Der Antrag wird unterstützt durch den Sozialdemokraten Geißbühler, während der Katholik Bickel die Ablehnung beantragt. Großrat Bickel: »Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen. Er steht, wie ich glaube, dem Gesetz wirklich nicht gut an, denn durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung wird die ganze Situation nur verschärft. Die Bedenken des Herrn Dr. Steinmann begreife ich absolut; ich glaube aber, auch ohne eine solche Bestimmung werde die Aufsicht in dem von ihm gewünschten Sinne gehandhabt werden.«

Regierungsrat Dürrenmatt als bernischer Kirchendirektor und Berichterstatter des Regierungsrates führte zum Antrag Dr. Steinmann aus:

»Der Antrag Steinmann bedeutet eigentlich eine Abschwächung gegenüber dem verfassungsmäßig bestehenden strikten Jesuitenverbot. Es darf in der Eidgenossenschaft nichts passieren, was der Bundesverfassung widerspricht. Wenn wirklich, was ich nicht weiß, in Luzern oder Solothurn Jesuiten angestellt sein sollten, so hat jedermann das Recht, beim Bundesrat zu reklamieren und dafür zu sorgen, daß die Bundesverfassung gehandhabt und Remedur geschaffen wird. Davon im vorliegenden Gesetz etwas zu sagen, hat keinen Sinn. Im übrigen muß aber im Kirchengesetz auch ein Hinweis auf das stehen, was den katholischen Theologiestudenten an Bildungsanstalten zur Verfügung stehe.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Kanton Bern Bestandteil des Bistums Basel ist; er gehört dazu kraft Großratsbeschuß und Bistumsvertrag von 1828. Darin hat der Kanton Bern auch Verpflichtungen hinsichtlich der Ausbildung von Geistlichen übernommen. Es ist aber doch nicht so, daß der Kanton Bern vollständig einem Seminar ausgeliefert sei und schlechterdings akzeptieren müsse, was von dorthier komme,

sondern die Prüfungskommission hat Gelegenheit, anlässlich der Prüfungen zu sehen, was an den Bildungsanstalten geht, wie die Seminaristen ausgestaltet sind, was die Studenten lernen. Es besteht eine staatliche Prüfungskommission; diese kann zum Rechten sehen und tut es auch. Es ist also nicht etwa so, daß der Staat sich absolut aller Rechte begeben hätte; er hat seine Rechte und kann sie wahren. Deshalb glaube ich, ohne mich erhitzen zu müssen, es werde gut sein, die Frage in der Kommission nochmals zu prüfen, wenn Herr Steinmann mit dieser Behandlung einverstanden ist. Aus dem Handgelenk könnte ich einen solchen Antrag nicht akzeptieren. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der gegenwärtig vorgeschlagenen Fassung bedeutet einen Schönheitsfehler im ganzen Gesetz und muß abgelehnt werden.«

Der Rat teilte die Ansicht des Herrn Kirchendirektors nicht und hat den Ergänzungsantrag Steinmann mit 62 gegen 16 Stimmen angenommen

Wir wollen uns heute über die Nützlichkeit einer solchen Ergänzung nicht auslassen. Auf jeden Fall ist der Wille des Herrn Dr. Steinmann und jener, die seinen Antrag gutgeheißen haben, zu begrüßen. Sie scheinen doch etwas gemerkt zu haben von dieser pechschwarzen Gefahr, wenn sie ihr auch mit unzulänglichen Mitteln zu begegnen suchen. Wer aber bestimmt von dieser Gefahr noch nichts gemerkt hat, das ist der bernische Kirchendirektor, der sich über dem Studium der katholischen Kirche und ihrer Politik sicher noch nie erhitzt hat. Sie entschuldigen, Herr Kirchendirektor, aber naiver läßt sich die aufgeworfene Jesuitenfrage nicht mehr behandeln, als Sie es getan haben. Die Jesuiten in der Schweiz werden Ihnen Dank wissen. P.

Das Allerseltenste aber ist bei weltgeschichtlichen Individuen die *Seelengröße*. Sie liegt im Verzichtenkönnen auf Vorteile zugunsten des Sittlichen, in der freiwilligen Beschränkung nicht bloß aus Klugheit, sondern aus innerer Güte, während die politische Größe egoistisch sein muß und alle Vorteile ausbeuten will.

Gedanken von Jakob Burckhardt.
Weltgeschichtl. Betrachtungen.

Geschäftsleute mehr gewannen, als wenn sie und die Pilger sich religiöser Ansichten wegen in den Haaren gelegen wären, liegt auf der Hand. Es ist beachtenswert, daß sich unter den mehr als 300 Standbildern, die Menschen, Tiere und allerlei Fetische darstellten, auch Statuen von Jesus, Maria und Moses befanden. Jeder Stamm huldigte seiner Gottheit, über allen zusammen thronte jedoch der schwarze Stein der Kaaba als eine Art Zentralheiligtum.

In dieser trotz allem unscheinbaren Stadt ist Mohammed der Prophet und Gründer des Islams im Jahre 570 oder 571 nach unserer Zeitrechnung zur Welt gekommen. Er war der Sohn des Abdallah, vom Stamme der Koraischiten, die, wie schon gesagt, zu jener Zeit die Gewalt über Mekka innehatten. Nach altem Gebrauch wurde der Neugeborene einer Beduinenname außerhalb der Stadt in Pflege gegeben. Im Alter von 6 Jahren ist Mohammed, das auf arabisch »der Gepriesene« bedeutet, schon Waise. Sein Großvater Abdul Motalleh, ein reicher und freigebiger Mann, nimmt ihn auf. Doch nach zwei Jahren stirbt auch dieser Wohltäter und der junge Mohammed wird von seinem Onkel Abu Talib an Kindesstatt angenommen. Ueber die spätere Jugendzeit Mohammeds ist nichts Glaubwürdiges bekannt. Vermutlich war er Hirte und Kameltreiber. In dieser Eigenschaft begleitete er wohl Karawanen nach weitentfernten Zielen. Vierundzwanzigjährig finden wir Mohammed als Diener und Karawanenführer bei der reichen Kaufmannswitwe Chadidscha. Er muß seine Sache dort gut gemacht haben, denn schon nach einem Jahre heiratete er diese edle, vierzigjährige Frau.

die auf sein Leben und späteres Wirken großen Einfluß ausübte. Mohammed genoß den Ruf eines gerechten, gewissen- und tugendhaften Mannes. Er hatte angenehme Umgangsformen, war gutmütig und freimütig im Ausdruck seiner Gedanken. Leider gibt es kein Bild Mohammeds, denn er verwies die Maler und Bildhauer samt ihrer Produkte für alle Zeiten zum Schaitan in die Hölle. Die Ueberlieferung schildert den Gottgesandten mittelgroß, mit großem Kopf, ovalem Gesicht und breiten Schultern. Die schwarzen, durchdringenden Augen, die langen Augenbrauen, die Adlernase und der dichte Vollbart sollen ihm ein majestätisches Aussehen gegeben haben. Er war sehr nervös und überempfindlich. Seine Worte besaßen große Ueberzeugungskraft, er war ein guter Redner und, was in jenem analpabetischen Zeitalter viel galt, ein guter Erzähler, der seine Zuhörer zu fesseln verstand.

Bis zu seinem vierzigsten Altersjahr scheint das Leben Mohammeds ereignislos verlaufen zu sein. Von da an litt er oft unter Nervenkrise und Halluzinationen. Es erschienen ihm Engel, mit denen er sich unterhielt. Vielleicht fand er im gleichmäßig verlaufenden Leben und trotz oder gerade wegen des Wohlstandes, dessen er sich erfreute, keine richtige Befriedigung. Mohammed beeindruckten und plagten besonders der grobe Polytheismus und der unsittliche Lebenswandel seiner Mitbürger. Manche Biographen glauben, daß Mohammed Epileptiker gewesen sei. Doch scheint diese Ansicht ungläubwürdig mit Rücksicht auf das spätere Leben Mohammeds, das körperlich und geistig einen ganzen Mann verlangte.